

CORONAVIRUS

INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



SPIK - Sozialpolitik informativ & kurz

Newsletter Abteilung Sozialpolitik und Gesundheit 29.1.2021

Inhaltsübersicht

- AGES-Statistik: Zuletzt weniger als 2% der Infektionen am Arbeitsplatz
- Einigung von Regierung und Sozialpartnern auf Regelung von Homeoffice
- Die EURES-Zulassungsstelle der WKÖ nimmt den Betrieb auf
- Rekordanteil der Arbeitnehmer am Volkseinkommen
- Jahrbuch für Gesundheitspolitik & Gesundheitswirtschaft 2020
- Neues Informationsblatt über Gestaltung von barrierefreien Arbeitsstätten im Tourismus

29.01.2021, 0:00

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

das neue Jahr fängt leider an wie das alte Jahr geendet hat – mit Lockdown und Corona. Wirtschaft und Wirtschaftskammer tragen zur Bewältigung von Epidemie und Krise bei:

- Nach AGES sind nur 2% der Infektionen auf den Arbeitsplatz zurückzuführen. Das zeigt, Betriebe und Mitarbeiter setzen die Schutzmaßnahmen um.
- Da Tests und Impfungen der Königsweg aus Lockdown und Krise sind, testen Betriebe immer mehr und sind auch bereit zu impfen.
- Die Wirtschaftskammer unterstützt Unternehmen und Gesamtprozess vielfältig – mit finanziellen Förderungen, Erleichterungen für (Selbst)Tests, Ermöglichung der Maskenabnahme, etc.

Aktuell ist auch das Thema Homeoffice: Sozialpartner und Regierung haben sich auf Regeln geeinigt, die Rechtssicherheit und Flexibilität schaffen. Wir werden auch die gesetzliche Umsetzung begleiten.

Der Gesetzgeber hat die WKÖ beauftragt, eine Zulassungsstelle für EURES-Partner einzurichten. Diese startet nun.

Der Anteil der Arbeitnehmer am Volkseinkommen ist höher denn je. Die Kritik, dass Förderungen überwiegend an Unternehmen gehen, ist daher nicht berechtigt.

Schließlich kann unser Jahrbuch Gesundheit nun bestellt werden.

Alles Gute!

Rolf Gleißner

AGES-Statistik: Zuletzt weniger als 2% der Infektionen am Arbeitsplatz

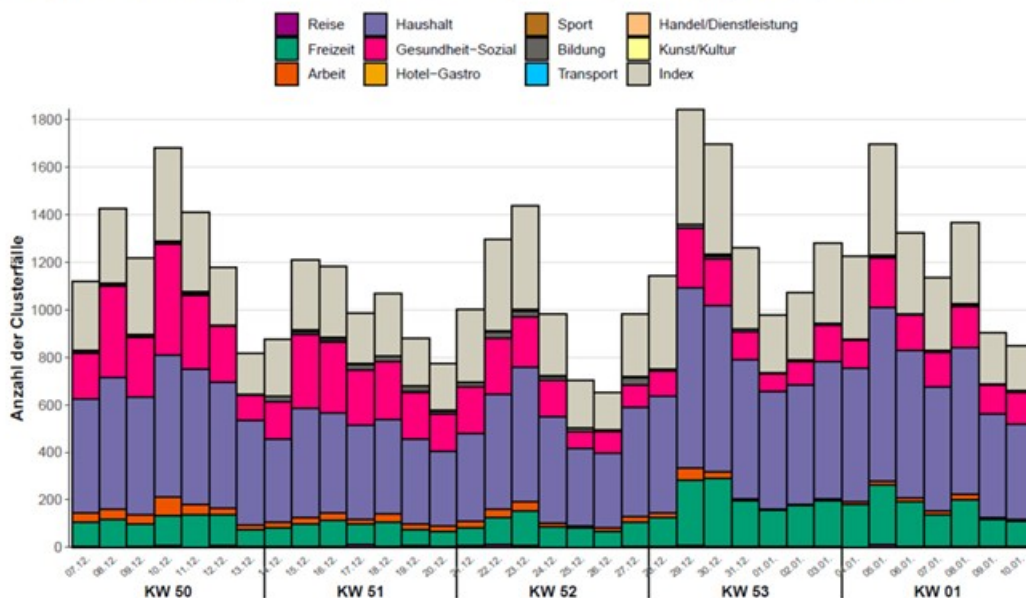
Corona verbreitet sich in Österreich überproportional stark innerhalb der Haushalte – der Arbeitsplatz spielt inzwischen nahezu keine Rolle mehr. Das ist das Ergebnis einer Auswertung der Agentur für Ernährungssicherheit (AGES), Stand 25. Jänner 2021.

In der Kalenderwoche (KW) 1 traten insgesamt 6.277 Fälle in Österreich auf (exklusive Wien), die einem Cluster zugeordnet werden konnten. Davon fielen 61,9% auf Haushalte, 18,7% auf Freizeit, 16,6% auf Gesundheit/Sozial und 0,4% auf Reisen.

Bemerkenswert ist, dass von allen Clustern nur 1,6% im Bereich „Arbeitsplatz“ zu finden sind. In der KW 50 2020, als der gesamte Handel noch geöffnet war, waren es 4,3%.

Fall-Settings

Abbildung 3: Österreich (exklusive Wien), Clusterfälle nach Tag der ersten Labordiagnose und Setting der Übertragung für die vergangenen 6 Kalenderwochen



© AGES

Clusterfälle nach Tag der ersten Labordiagnose und Setting der Übertragung für die vergangenen 6 Kalenderwochen, Österreich exkl. Wien, Quelle: Epidemiologische Abklärung Covid 19 (ages.at)

Abgrenzung der Settings

Freizeit: private Treffen, Familienfeiern, private und religiöse Veranstaltungen

Gesundheit/Sozial: Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime, Heimpflege, Behinderteneinrichtungen

Bildung: Kindergarten, alle Schultypen, Erwachsenenbildung, Nachhilfe, Ferienlager und Sommercamps

Haushalt: dazu gehört noch Kloster, Wohnheime, Asyl und Gefängnis

Transport: Fahrgemeinschaften, Speditionen (Waren- und Güterverkehr)

Index: Fälle, die vermutlich Fälle eines Clusters sind, wo jedoch nicht immer bekannt ist, wo sich dieser Quellenfall angesteckt hat.

In **Wien** konnten in der KW 1 insgesamt 1.485 Fälle Clustern zugeordnet werden. Auffällig: Von der KW 50 2020 bis zur KW 2 2021 Jahres hat sich der Anteil der Cluster im Bereich „Arbeitsplatz“ von 6,7% auf 2,5% zurück entwickelt.

Derzeit nehmen die Cluster-Analysen der AGES mindestens zwei Wochen nach Beendigung der untersuchten Kalenderwoche in Anspruch. Aktuell können 55% der Infektionen einem Cluster zugeordnet werden.

von Mag. Maria Cristina de Arteaga

Einigung von Regierung und Sozialpartnern auf Regelung von Homeoffice

Sozialpartner und Regierung haben sich auf Regeln geeinigt, die Rechtssicherheit und Flexibilität schaffen. Wir werden auch die gesetzliche Umsetzung begleiten.

Links:

Einigung Ministerratsvortrag Homeoffice – Maßnahmenpaket 2021, 46/10 (PDF, 91 KB)

Die EURES-Zulassungsstelle der WKÖ nimmt den Betrieb auf

Der Gesetzgeber hat die WKÖ damit beauftragt, eine Zulassungsstelle für EURES-Partner bzw. EURES-Mitglieder einzurichten. Diese Behörde im übertragenen Wirkungsbereich nimmt mit 1. Februar 2021 ihre operative Tätigkeit auf.

EURE ist das größte Netzwerk zur Förderung der beruflichen Mobilität innerhalb der EU. EURES wurde im Jahr 1994 zunächst als Netzwerk der öffentlichen Arbeitsmarktverwaltungen in den EU-Mitgliedsstaaten ins Leben gerufen. Nunmehr können auch Unternehmen oder andere im arbeitsmarktpolitischen Kontext tätige Institutionen an diesem Netzwerk teilnehmen.

EURES bietet eine Plattform, auf der jeweils EU-weit Unternehmen Arbeitskräfte bzw. Arbeitssuchende offene Stellen suchen können. Diese Chance nutzen bereits viele: Derzeit finden sich 782.629 Lebensläufe und 2.584.457 freie Stellen auf der [EURES-Plattform](#) (Stand 26.1.2021). Unter den von Unternehmen meistgesuchten Berufen finden sich Verkäufer in Handelsgeschäften, Landmaschinen- und Industriemaschinenmechaniker und -schlosser, wie auch nicht akademische Krankenpflegefachkräfte. In den Geschäftsstellen des AMS ist ein EURES-Service eingerichtet. Die [EURES-Berater des AMS](#) unterstützen Betriebe bei der europaweiten Personalsuche für Stellen, die schwer mit dem verfügbaren Potenzial zu besetzen sind.

Antragstellung für die Zulassung als EURES-Mitglied bzw. EURES-Partner ab sofort möglich

Die WKÖ wurde vom Gesetzgeber damit beauftragt, eine Zulassungsstelle für EURES-Partner bzw. EURES-Mitglieder einzurichten. Diese Behörde im übertragenen Wirkungsbereich nimmt mit 1. Februar 2021 ihre operative Tätigkeit auf. Österreichische Unternehmen können ab sofort einen Antrag auf Zulassung als EURES-Partner stellen und damit Teil des EURES-Netzwerks werden, wenn sie zumindest eine der drei folgenden Dienstleistungen erbringen:

- Beitrag zum Pool von Stellenangeboten auf dem [EURES-Portal](#)
- Beitrag zum Pool von Bewerberangeboten auf dem [EURES-Portal](#)
- Dienstleistungen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber (Information, Beratung, Unterstützung nach der Rekrutierung)

EURES-Mitglieder müssen alle drei Dienstleistungen nachweisen. Das Antragsformular, wie auch weitere Informationen zu den Zulassungsvoraussetzungen sind auf www.wko.at/eures verfügbar.

EURES-Partner und Mitglieder profitieren vom EURES-Netzwerk

EURES-Partner und -Mitglieder können innerhalb der gesamten EU Personen vermitteln sowie weitere Leistungen anbieten wie z.B. Unterstützung beim Verfassen von Lebensläufen oder Stellengesuchen, Bereitstellung von Informationen über Rekrutierungsmöglichkeiten, Sprachkurse und vieles mehr.

Besonders attraktiv ist für EURES-Partner und -Mitglieder die Möglichkeit, an Recruiting-Events in anderen EU-Mitgliedstaaten teilzunehmen oder diese selbst durchzuführen. Weitere große Vorteile stellen die unionsweite Vernetzung mit anderen EURES-Partnern/-Mitgliedern, wie auch die Teilnahme an einer EURES-Beraterausbildung zur Förderung der unionsweiten Arbeitsmarktmobilität dar.

von [Mag. Natasha Ghulam LL.M.](#)

Rekordanteil der Arbeitnehmer am Volkseinkommen

Kritik, dass zu viel an Corona-Hilfen an Unternehmen geht, nicht berechtigt

Zuletzt wurde kritisiert, dass die Corona-Hilfen überwiegend Unternehmen und nicht Arbeitnehmern zugutekommen. Die Kritik ist nicht berechtigt und beruht auf einer Milchmädchenrechnung.

Krisen treffen Unternehmensgewinne und Einkommen von Selbständigen besonders hart. Daher steigt in Krisenzeiten die Lohnquote. Nach WIFO entfielen 2020 70% des Volkseinkommens auf Arbeitnehmer. Das ist der höchste Wert seit Jahrzehnten! Im Jahr 2000 waren es 69%, 2008 nur 64% (OeNB).

Die Kritik etwa des Momentum-Instituts an den Corona-Hilfen für Unternehmen beruht auf falschen Annahmen und einer Milchmädchenrechnung: Arbeitnehmer haben fixe Einkommen oder bei Jobverlust ein gesichertes Arbeitslosengeld - Faktoren, die in die Berechnung nicht eingehen. Selbständige und Unternehmen haben weder das eine noch das andere. Dennoch halten die Unternehmen die Beschäftigung – das BIP brach 2020 um 7

bis 8% ein, die Beschäftigung aber „nur“ um 2%. Die Kurzarbeit unterstützte das.

Dazu kommt, dass in der Berechnung der Corona-Hilfen die budgetierten Ausgaben herangezogen wurden, nicht die tatsächlich geflossenen, was etwa bei Kurzarbeit und Fixkostenzuschuss einen großen Unterschied ausmacht. Schließlich hat man kurzerhand Steuerstundungen für Unternehmen mit Steuererlässen gleichgesetzt.

Letztlich sichern die Corona-Hilfen den Fortbestand von Unternehmen und damit die Grundlage für Jobs und Arbeitnehmer-Einkommen.

https://amp.welt.de/wirtschaft/article224395458/Lohnquote-auf-Rekordhoch-So-gerecht-war-Deutschland-noch-nie.html?cid=socialmedia.twitter.shared.web&__twitter_impression=true

[Ausgewählte volkswirtschaftliche Kennziffern \(oenb.at\)](https://www.oenb.at)

von [Mag. Dr. Rolf Gleißner](#)

Jahrbuch für Gesundheitspolitik & Gesundheitswirtschaft 2020

Unser Jahrbuch, herausgegeben in Kooperation mit Sanofi, richtet sich an Entscheidungsträger und Interessierte, soll zum Nachlesen, Nachdenken und Handeln anregen und somit zu einem positiven Diskurs in Sachen Gesundheitspolitik und Gesundheitswirtschaft beitragen. Den Link zur Bestellung des aktuellen Jahrbuches, zu den Podcasts sowie Fotos, Videos und eine Nachlese zur Präsentation am 12.1. finden Sie [HIER](#).

Neues Informationsblatt über Gestaltung von barrierefreien Arbeitsstätten im Tourismus

Barrierefreiheit gewinnt aufgrund der demografischen und gesellschaftlichen Entwicklung an Bedeutung. Barrierefreiheit ist wichtig, um neue Mitarbeiter und Kunden anzusprechen sowie bestehende zu binden. Im neuen Informationsblatt finden Unternehmen wertvolle Informationen, um die Barrierefreiheit zu fördern und die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu erfüllen. Eine Checkliste benennt häufige Barrieren in Arbeitsstätten im Tourismus.

<https://www.wko.at/branchen/tourismus-freizeitwirtschaft/barrierefreie-arbeitsstaetten-tourismus.pdf>


Impressum

Wirtschaftskammer Österreich

Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien

Abteilung für Sozialpolitik und Gesundheit

Leiter: Mag. Dr. Rolf Gleißner

Telefon: +43 (0)5 90 900 4286 

sp@wko.at

<https://wko.at/sp>

Das könnte Sie auch interessieren

Steuerliche Belastungen abgewehrt

Entlastungen durchgesetzt > mehr

Forschungsprämie erhöht

Fördervolumen um 80 Millionen Euro erhöht > mehr

